

Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Burgenländischen  
Landtages der XV. Gesetzgebungsperiode

---

Regierungsvorlage

Beilage 472

Gesetz vom \_\_\_\_\_, mit dem das Burgenländische  
Bezügegesetz geändert wird

Der Landtag hat beschlossen:

Das Burgenländische Bezügegesetz, LGB1.Nr. 14/1973, zuletzt  
geändert durch das Gesetz LGB1.Nr. 54/1990, wird wie folgt  
geändert:

1. Im § 31 lit.e wird das Wort "Gebietskörperschaft" durch  
die Worte "öffentlich-rechtliche Körperschaft" ersetzt.
2. Im § 31 wird nach lit.i folgende lit.j eingefügt:  
"j) ein Einkommen oder ein Ruhebezug aus einer Tätigkeit,  
einer früheren Tätigkeit, einer Funktion oder einer  
früheren Funktion in einem Vertretungsorgan einer  
gesetzlichen beruflichen Vertretung oder eines  
Sozialversicherungsträgers,"
3. Im § 31 erster Satz wird die Zitierung "lit.a bis i"  
durch die Zitierung "lit.a bis j" ersetzt.